

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: An die organisierte Textilarbeiterschaft Deutschlands! — Unfitte oder Unverständnis? — Der unzureichende Mutterschutz der Krankenkassen. — „Kultur“bestrebungen. — Die freien Gewerkschaften in Deutschland während des Krieges (III). — Reichsmittel für arbeitslose Textilarbeiter. — Beschlagnahme von Baumwolle. — Im Bereiche der Minen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen.

An die organisierte Textilarbeiterschaft Deutschlands!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die deutsche Textilindustrie steht vor einer schweren Krise. Viele Tausende Textilarbeiter und -arbeiterinnen werden in ganz kurzer Zeit arbeitslos sein; Hunderttausende haben sich bereits jetzt mit sehr beschränkter Arbeitszeit abzufinden. Da erwächst jedem einzelnen Mitglied der Berufsorganisationen die unabwiesbare Pflicht, seinem Verband in erhöhtem Maße Aufmerksamkeit und Sorge zuzuwenden. Unsere Organisationen verdienen wahrlich auch Anerkennung, denn sie haben stets und auch während der Kriegszeit in vollem Maße die Rechte und Interessen der Mitglieder nach jeder Richtung hin wahrgenommen.

Die materielle und moralische Kraft der Textilarbeiterverbände muß erhalten bleiben, die Wirkungen des Krieges dürfen nicht zur Ursache des Niederganges oder gar der Zertrümmerung unserer Organisationen werden. Die Pflicht der Beitragszahlung zu erfüllen und jeden Kollegen und jede Kollegin an diese Pflicht zu erinnern, sei das Bestreben aller Mitglieder der unterzeichneten Verbände. Wer in fremdem Ort lohnende Arbeit erhalten hat, wer in der Heimat einigermassen verdient, der zahle regelmäßig seinen Beitrag. Nur dann wird es den Verbänden auch fernerhin möglich sein, die bevorstehende schwere Zeit zu überwinden und unseren in schwere Bedrängnis geratenen Mitgliedern Helfer und Schützer zu sein.

Auch in der kommenden Periode muß unser Streben dahin gehen, der Arbeitslosigkeit zu steuern und den in Not geratenen Mitgliedern mit — wenn auch geringer — Unterstützung unter die Arme zu greifen. Das wird nur möglich, wenn jeder, der dazu in der Lage ist, die Beitragszahlung während des Krieges als eine heilige Pflicht betrachtet. Gänzlich hat sich die Solidarität der organisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen in dieser Kriegszeit bewährt. Großes haben die Verbände geleistet. Viele Hunderttausende konnten den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Auch die Zukunft zeige eine einige, solidarisch denkende und handelnde Textilarbeiterschaft!

Verbandskollegen und -kolleginnen! Tut Eure Pflicht! Einer für alle, alle für einen!

Gewerkverein der Textilarbeiter, S.-D.
Christlicher Textilarbeiterverband.
Deutscher Textilarbeiterverband.

Unfitte oder Unverständnis?

Die Baumwollnot, unter der die Textilindustrie gegenwärtig so schwer leidet, führte zu der bekannten Bundesratsverordnung, nach welcher die Arbeitszeit für die gesamte Textilindustrie auf nur 5 Tage die Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden bemessen wurde. Diese Verordnung wurde erlassen, um die vorhandenen geringen Baumwollbestände zu strecken und der Textilarbeiterschaft möglichst lange die (zwar durch die Verordnung etwas beschränkte) Arbeitsmöglichkeit zu sichern. Es liegt deshalb sowohl im Interesse der Arbeiterschaft wie der Unternehmer, daß diese Verordnung genau befolgt wird. Und doch laufen fortgesetzt Klagen darüber ein, daß viele Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie es mit der Innehaltung der Verordnung nicht genau nehmen und daß die Unternehmer nichts tun, um die Arbeiterschaft zur Beachtung der Bundesratsverordnung anzuhalten.

Wir haben schon in normalen Zeiten häufig darauf verweisen müssen, daß nach dem Wortlaut des § 137 der Gewerbeordnung der Arbeitstag ausdrücklich in Arbeitszeiten und Pausen eingeteilt wird. Die in der Gewerbeordnungs-Novelle festgesetzte Mittagspause darf also nicht zum Arbeiten benutzt werden. Trotz aller Verwarnungen hat sich bei einem beträchtlichen Teil der Arbeiterschaft, namentlich aber bei den Arbeiterinnen, die Unfitte eingebürgert, in dieser zur Körperruhe bestimmten Zeit allerlei Berrichtungen im Betrieb vorzunehmen. Mit Vorliebe wird die Pause zum Ruhen der Maschinen verwendet. Durch solche Verwendung der Pausen haben leider die so Handelnden den durch jahrelangen Kampf errungenen zehnstündigen Arbeitstag wieder verlängert. Denn wer die Mittagspause zum Ruhen verwendet, arbeitet nicht 10, sondern 11 Stunden am Tage; auch Ruhen ist eine Arbeit. Die Arbeiterinnen, die dieser Unfitte frönten, haben sich nie Gedanken darüber gemacht, daß sie dadurch nicht nur sich selbst

schädigen, weil sie durch Verlängerung des Arbeitstages ihre Gesundheit gefährden, noch weniger haben sie darüber nachgedacht, daß ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch sie geschädigt werden.

Genau so verwerflich wie das Ruhen ist auch das Durcharbeiten während der Pausen. In der gegenwärtigen Zeit, die für jeden eine Verdienstherabminderung durch die Arbeitszeitverkürzung mit sich bringt, bedeutet es eine schwere Verfündigung (um keinen schärferen Ausdruck anzuwenden) gegen die Gesamtheit, wenn einzelne durch den Mißbrauch der Pausen ihren eigenen Verdienst zu erhöhen bestrebt sind und damit bewirken, daß anderen die schon kurze Arbeitszeit durch Aussetzen weiter verkürzt wird. Die Baumwollvorräte ermöglichen nur eine beschränkte Produktion. Damit aber nicht die Arbeiterschaft der Baumwollbranche allein die verkürzte Arbeitszeit auf sich zu nehmen habe, hat man die Arbeitszeit für die gesamte Textilindustrie auf 5 Tage die Woche herabgesetzt. Damit sollte erreicht werden, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine einheitliche Arbeitszeit haben, auch annähernd die gleichen Verdienstmöglichkeiten. Es hat also niemand das Recht, durch Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen sich Vorteile zu verschaffen und andere dadurch in ihrem Verdienst zu beeinträchtigen. Ganz unverständlich und unbegreiflich ist aber, daß von den Arbeiterinnen immer wieder gefagt werden muß, sie seien es hauptsächlich, die die Pausen zum Arbeiten oder Ruhen verwenden. Für die Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen sollten doch aber die Arbeiterinnen in allererster Linie selbst Sorge tragen. Soll man denn eine Anzahl Arbeiterinnen immer wieder der Gedankenlosigkeit zeihen müssen? Die weiblichen Funktionäre sollten unausgesetzt den Kampf führen gegen solche die Allgemeinheit schwer schädigende, für viele zur Gewohnheit gewordene Unfitte des Durcharbeitens. Die Verbandsleitung und die Bezirksleitungen sind unausgesetzt bemüht, überall dafür einzutreten, daß die vorhandenen Materialvorräte gleichmäßig auf die Betriebe verteilt werden, damit allen Arbeitern die gleiche Verdienstmöglichkeit gewährt werde. Es darf deshalb wohl auch von jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin verlangt werden, dazu beizutragen, daß alle über diese schwere Zeit hinwegkommen.

Man sollte es eigentlich für selbstverständlich halten, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen, nicht nur die organisierten, die Bestimmungen der Bundesratsverordnung genau beachten. Wo es von einem Teil der Arbeiter nicht geschieht, ist es Pflicht der Arbeiterschaft, beim Unternehmer vorstellig zu werden und ihn daran zu erinnern, daß er für die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften in seinem Betriebe Sorge zu tragen hat. Gesetzesbestimmungen werden nicht nur erlassen, um gedruckt zu werden, sie sollen und müssen auch beachtet und durchgeführt werden. Wo die Unternehmer soziales Verständnis haben, werden sie das gesekwidrige Durcharbeiten der Pausen in ihren Betrieben streng untersagen. Wo ihnen dies Verständnis fehlt, müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen solche Verordnungen für den Betrieb fordern. Was bei vielen möglich ist, sollte allen einzuführen nicht schwer werden. Eine geregelte Arbeitszeit, die Teilung des Arbeitstages in Arbeitszeit und Pausen ist für Arbeiter wie für Unternehmer von gleich großem Wert. Die Beseitigung der Unfitte des Pausendurcharbeitens fördert zudem noch die Einigkeit der Arbeiter untereinander.

Martha Soppe.

Der unzureichende Mutterschutz der Krankenkassen.

Für den Mutterschutz sind den Krankenkassen durch die Reichsversicherungsordnung, dem Gesetz, das ihnen Rechte und Pflichten vorschreibt, bestimmte und ziemlich enge Grenzen gezogen. Danach kann Unterstützung an Wöchnerinnen nur gezahlt werden, wenn diese in dem der Entbindung vorangegangenen Jahr mindestens 26 Wochen hindurch einer Krankenkasse angehört haben. Die Unterstützung wird auf die Höchstdauer von 8 Wochen gewährt und beträgt pro Woche soviel, wie das Krankengeld ausmacht, das dem betreffenden Mitgliede während der Krankheit zusteht. Darüber hinaus können die Krankenkassen bei Schwangerschaftsbeschwerden auf die Dauer von 6 Wochen Unterstützung gewähren, die Kosten für Gebarmittelhilfe und ärztlichen Beistand bei der Entbindung übernehmen und den Wöchnerinnen, die ihr Kind selbst stillen, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Entbindung ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes zahlen.

Das ist zusammen nicht viel. In der Regel besteht der Mutterschutz der Krankenkassen aber nur in der Gewährung der gesetzlichen Mindestleistungen, also in der Gewährung des Wochengeldes auf die Dauer von 8 Wochen. Nur wenige Kassen geben außerdem Unterstützung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Beihilfe zu den Entbindungskosten und Stillgeld. Ob diese Unterstützungen gewährt werden, hängt von den Bestimmungen der Kassensatzungen ab, die von den gewählten Vertretern der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber be-

schlossen werden. Dagegen gehört das Wochengeld zu den Regelleistungen der Krankenkassen und muß allen weiblichen Mitgliedern im Falle der Entbindung zukommen, wenn sie die im Gesetz vorgeschriebene Zeit einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben. Weil aber eine längere Mitgliedschaft erst den Anspruch auf Wochenhilfe gibt, bleiben naturgemäß eine Anzahl weiblicher Mitglieder von dem Recht darauf ausgeschlossen. Viele Kassenmitglieder wissen auch nicht, daß sie sich bei Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung als freiwilliges Mitglied bei der Kasse melden und sich ihre Ansprüche an diese erhalten können. Auch dadurch geht manchen Frauen Anspruch auf die Wochenhilfe durch die Krankenkassen verloren.

Aber auch für die Fälle, wo sie gewährt wird, ist sie unzureichend. Das Krankengeld, nach dem die Höhe des Wochengeldes bestimmt wird, richtet sich nach den Beiträgen, die wieder dem Verdienst entsprechend festgesetzt werden. Da nun Frauen ganz allgemein niedrigen Verdienst haben, müssen sie sich auch in der Mehrzahl mit niedrigem Krankengeld begnügen. Nach dem Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin über das Jahr 1914 gehörten von 252 703 weiblichen Mitgliedern 211 733, also über vier Fünftel der gesamten weiblichen Kassenmitglieder, den vier niedrigsten Lohnklassen an. Ähnlich so steht es überall. Der im Einzelfalle durch die Krankenkasse gewährte Mutterschutz muß also gering sein. Er kommt außerdem, wie bereits erwähnt, in dem gesetzlich zulässigen Höchstsumme nur vereinzelt zur Auszahlung und ist durch die vorgeschriebene Mitgliedsdauer nur einer beschränkten Anzahl weiblicher Kassenmitglieder zugänglich.

Infolgedessen machen die Ausgaben für Wochenhilfe nur einen geringen Teil der gesamten Aufwendungen der Krankenkassen aus. Sie betragen 1913 (für eine spätere Zeit liegen diese Angaben noch nicht vor) 7 578 774 Mk. Insgesamt verausgabten die Krankenkassen aber über nahezu 516 Millionen Mark. Die Ausgaben für Wochenhilfe betragen also nur einen ganz geringen Teil davon, nicht einmal ganz 1,5 Proz. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben für Krankheitskosten, die über 390 Millionen Mark ausmachten, betrug die Ausgabe für Wochenhilfe nicht ganz 2 Proz.

Bei einem Vergleich der Leistungen der einzelnen Kassenarten zeigt sich, daß im Verhältnis zu den gesamten Krankheitskosten für Wochenhilfe am meisten aufgewendet wird von den Ortskrankenkassen. Hier beträgt der prozentuale Anteil der Wochenhilfe 2,9, bei den Betriebskrankenkassen dagegen nur 1,6 und bei der Gemeindekrankenversicherung gar nur 0,02. Es ist dies Resultat die Folge des Einflusses der Kassenmitglieder auf die Kassenleistungen, der in den Ortskrankenkassen am größten ist. Rein formell ist er dort auch nicht in demselben Maße zur Geltung, weil die Vertreter der Mitglieder von Betriebskrankenkassen in größerem Abhängigkeitsverhältnis zu den Vertretern der Arbeitgeber im Krankenkassenvorstand stehen, als dies in den Ortskrankenkassen der Fall ist. In der Gemeindekrankenversicherung haben die Kassenmitglieder gar keinen Einfluß. Diese Kassenart existiert seit dem 1. Januar 1914 nicht mehr. An ihre Stelle sind aber die Landkrankenkassen getreten, die eine Anteilnahme der Mitglieder an der Verwaltung ebenfalls nicht kennen und in bezug auf Wochenhilfe die Leistungen niedriger festsetzen dürfen, als dies bei anderen Krankenkassen der Fall ist.

An der Verwaltung aller Krankenkassen, mit Ausnahme der Landkrankenkassen, können nur alle Kassenmitglieder über 21 Jahre teilnehmen, also auch die Frauen. Sie haben hier sogar volles Wahlrecht. Die weiblichen Kassenmitglieder können daher die Vertreter der Mitglieder in den Ausschuss und Vorstand der Krankenkasse wählen und sich selbst in diese Körperschaften hineinwählen lassen. Da von ihrer Zusammensetzung es abhängt, ob die Kasse nur die gesetzlich festgelegten Regelleistungen den Mitgliedern gewähren oder ob sie darüber hinaus bis zu der Grenze in ihren Leistungen gehen, die das Gesetz als Höchstleistungen zuläßt, so liegt es sehr im Interesse aller Kassenmitglieder, daß die Vertreter zum Ausschuss und Vorstand sorgfältig ausgewählt werden.

Zu den Mehrleistungen gehört auch der Mutterschutz, sobald er sich nicht nur auf Gewährung von Wochengeld beschränkt. Der Gesundheitszustand in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung läßt es aber als dringend wünschenswert erscheinen, daß die Krankenkassen bei der Wochenhilfe ihren Mitgliedern nicht nur die gesetzlichen Regelleistungen zukommen lassen. Vor dem Kriege stellten diese, nämlich mit ganz wenigen Ausnahmen den einzigen Mutterschutz dar, den wir in Deutschland hatten.

Während der Kriegszeit ist nun durch die Reichswochenhilfe ein besserer Mutterschutz geschaffen worden, sowohl durch höhere Aufwendungen für den Einzelfall, als auch dadurch, daß der Kreis der zum Anspruch berechtigten Personen vergrößert worden ist. Die Reichswochenhilfe gewährt in jedem Falle 25 Mk. Entbindungskosten und für die Dauer von acht Wochen (die Woche mit sieben Tagen berechnet) der Wöchnerin pro Tag 1 Mk., und wenn sie ihr Neugeborenes selbst stillt, außerdem pro Tag 50 Pf. während der Dauer von 12 Wochen

nach der Entbindung. Für ärztliche Beihilfe oder solche durch eine Hebamme bei Schwangerschaftsbeschwerden wird ein Betrag bis zu 10 Mk. vergütet. Anspruch auf diese Leistungen haben seit dem 23. April d. J. alle Kriegerfrauen, die Kriegsunterstützung beziehen, und auch ledige Mütter, wenn der Vater des Kindes Kriegsteilnehmer ist und das Kind anerkannt. Außerdem werden allen weiblichen Rassenmitgliedern, die Anspruch auf die Wochenhilfe der Krankenkasse haben, auch wenn sie nicht Kriegerfrauen sind, während der Kriegszeit die in der Reichswochenhilfe enthaltenen höheren Leistungen gewährt, also 25 Mk. Entbindungskosten und das Stillgeld. An Stelle des Wochengeldes in Höhe von 1 Mk. pro Tag tritt aber in solchen Fällen das Wochengeld der Kasse.

Die Kriegswochenhilfe des Reichs ist eine Einrichtung, die wert ist, über die Kriegszeit hinaus uns erhalten zu bleiben. Schon in Rücksicht auf die vielen Verluste an Menschenleben durch den Krieg, die es wünschenswert machen, daß die Lücken nach und nach durch gesunden Nachwuchs ergänzt werden. Das kann nur erreicht werden durch ausreichenden Schutz der Mutter während der Schwangerschaft und während und nach der Entbindung. An diesem aber mangelte es bisher noch sehr. Die Wochenhilfe der Krankenkassen bildet solchen Schutz nur zu einem ganz geringen Teil. Um aber selbst diesen in dem zulässigen Umfange den Rassenmitgliedern zu sichern, ist die Mitwirkung der Rassenmitglieder an der Verwaltung der Kassen dringend notwendig.

Auch die weiblichen Rassenmitglieder sind dazu imstande, weil auch sie in den Krankenkassen volles Wahlrecht haben, das sie ausnutzen sollten. Sie können dadurch u. a. dafür sorgen, daß den weiblichen Rassenmitgliedern der Mutterschutz gewährt wird, den das Gesetz erlaubt. Darüber hinaus muß aber versucht werden, nach dem Kriege für die gesamte minderbemittelte weibliche Bevölkerung einen besseren Mutterschutz zu schaffen. Auch hierbei können die arbeitenden Frauen-Mitglieder sein, indem sie den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Verwaltung des Reichs und die Gemeinden durch ihren Beitritt zu den Arbeiterorganisationen stärken.

„Kultur“bestrebungen.

Deutschland wird gegenwärtig von halb Europa, bekanntlich vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen, bekämpft. Das wird freilich nicht immer zugegeben, weil es der Gerechtigkeit gar zu sehr ins Gesicht schlägt; denn wenn Deutschland manchem anderen Lande Europas wirtschaftlich überlegen ist, so verlangt die gesunde Vernunft nicht Bekämpfung eines solchen Landes, sondern Nachahmung seiner Schaffungsmethoden.

Das sieht man wohl auch überall ein. Deshalb verteidigt man den Krieg gegen Deutschland auch mit dem Vorwande, er richte sich gegen den deutschen Militarismus. Dabei überfiehet man aber, daß die militärischen Mittel, die man gegen den Militarismus ins Feld führt, ihn im allgemeinen nicht schwächen, sondern nur stärken können. Die Länder, welche über die anderen den Sieg davontragen — mögen es nun diese oder jene sein — werden aus Furcht vor Rache sich immer wieder gewappnet halten. Und die Unterlegenen werden aus Angst vor späteren Angriffen daselbe tun zu müssen glauben. Der Militarismus kann also nicht mit militärischen Mitteln erfolgreich bekämpft werden, sondern nur mit politischen, durch Vereinbarungen über die zulässige Zahl militärischer Streitkräfte — vorausgesetzt, daß die einzelnen Staaten sich darüber Vorschriften machen lassen, und wenn es geschieht, solche Vorschriften auch befolgen. . . .

Weiter richtet sich der Angriff auf Deutschland aber auch angeblich gegen die „deutsche Barbarei“. Barbarei ist ein Zustand der Unkultur, der allerdings durch eine höhere Kultur bekämpft werden kann. Wo ist aber eine solche zu finden? Gewiß, die Kultur Englands und Frankreichs steht unserer Kultur nicht nach, aber auch unsere steht ihr nicht mehr nach, besonders nicht in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, wenn Deutschland auch in der reinen Kunst hinter diesem und jenem Lande zurücksteht mag. Von ihr hängt aber nicht das Wohlergehen der Völker ab; das, von dem das Wohlergehen des Volkes abhängt, wird in manchem der uns jetzt bekämpfenden Länder erheblich weniger gepflegt als bei uns, z. B. in Rußland und in Italien.

Italien ist sehr dicht bevölkert, es ist nächst Belgien und Großbritannien das am stärksten bevölkerte Land Europas; auf ein Quadratkilometer entfallen 120,94 Einwohner, das ist noch etwas mehr als in Deutschland, wo auf der gleichen Fläche 120,04 Einwohner leben. Italien hat auch eine vorzeitliche Geburtenziffer, auf 1000 Einwohner kamen im Jahre 1912 32,4 Lebendgeborene gegen 19,0 in Frankreich, 23,8 in England, 28,3 in Deutschland, 31,5 in Oesterreich und 46,8 im europäischen Rußland. Auch die Sterbeziffer ist nicht besonders ungünstig; wenn Italien mit 18,2 Gestorbenen auf 1000 Einwohner auch Deutschland um 2,6 übertrifft, so bleibt es doch aber gegen Oesterreich und gar erst gegen Rußland weit zurück. Trotzdem beträgt die Bevölkerungsvermehrung in der letzten Volkszählungsperiode nur 0,63 Proz. der mittleren Bevölkerung. Das ist zwar noch immer mehr als in Frankreich (0,18), aber doch erheblich weniger als in Deutschland (1,36) oder Rußland (1,37), und bleibt selbst noch gegen Oesterreich-Ungarn (0,87) zurück. Wie ist das möglich?

Des Rätsels Lösung liegt in der außerordentlich starken Auswanderung, worin Italien jedes andere Land Europas weit übertrifft. Von je 100 000 Einwohnern wanderten im letzten Jahre, aus dem die Zahlen bekannt sind, 1912, nicht weniger als 204 aus! Diese Zahl wird von keinem anderen Lande auch nur annähernd erreicht. Selbst Oesterreich, das auch unter einer starken Auswanderung leidet, bleibt mit 45 von je 100 000 Einwohnern weit dahinter zurück. Im Jahre 1912 betrug die Zahl der auswandernden Italiener 711 000, und davon gingen 418 000 nach außer-europäischen Ländern, gingen also dem Lande höchstwahrscheinlich dauernd verloren. Die übrigen 293 000 Auswanderer gingen zumeist nach Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Viele von ihnen kehren periodisch nach der Heimat zurück, entziehen aber dem Lande ihre Arbeitskraft. Man weiß, daß die Auswanderer immer die besten, leistungsfähigsten Elemente des Volkes sind. Man kann darum ruhig sagen, daß Italien (und zwar schon seit rund zwei Jahrzehnten) Jahr für Jahr eine halbe Million seiner kräftigsten Arbeiter verliert.

Warum? Weil die italienische Volkswirtschaft es nicht verstand, für alle im Lande Arbeit zu schaffen. Italiens Industrie ist — abgesehen von der sogenannten Fremden-

industrie — gering und zeigt nur schwache Spuren einer geordneten Entwicklung. In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der in Industrie und Bergbau beschäftigten Erwerbstätigen nicht nur nicht vermehrt, sondern um etwa 200 000 vermindert, die Zahl der Erwerbstätigen in Handel und Verkehr ist dagegen um 600 000 gewachsen, — das ist eben der Aufschwung des Fremdenverkehrs. Von je 100 Erwerbstätigen entfielen bei der letzten Zählung auf die Landwirtschaft 56,7, auf Industrie und Bergbau 24,5, Handel und Verkehr 7,4. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, sei bemerkt, daß die Zahl der Baumwollspindeln in Italien am 1. März 1912 4 622 000, am 1. März 1914 dagegen nur noch 4 600 000 betrug; also Rückgang, während sonst in der ganzen übrigen Welt eine Vermehrung eingetreten ist.

Ganz erbarmungswürdig schlecht ist es um die italienische Landwirtschaft bestellt, obwohl Italien große Gebiete außerordentlich guten Bodens hat. Sehr fruchtbar ist die ganze Poebene, deren Boden dem unserer Marschen nahekommt. Außerdem die Reggio Emilia, Teile von Campanien und fast ganz Sizilien. Trotzdem reichen die Erträge nicht aus, um den Bedarf des Landes zu decken. Jahr für Jahr muß Weizen eingeführt werden, im letzten Jahre für mehr als 300 Millionen Mark; auch Holz muß in großen Mengen gekauft werden. Das kommt einmal daher, daß man nichts tut, um die ehemals so fruchtbaren, im Laufe der Jahrhunderte aber zu Sumpf oder Steppe gewordenen Flächen in Mittelitalien wieder kulturfähig zu machen, zum anderen aber von der überaus schlechten Bewirtschaftung des Bodens. Zehntausende von Hektaren liegen heute als Sümpfe da, in denen die Malaria haust, die ehemals zu den fruchtbarsten Gebieten der Halbinsel gehörten. Andere riesige Strecken sind trostlose, trockene Wüsten, wie die römische Campagna, wo schon vor zwei Jahrzehnten ertragreichster Landbau betrieben wurde. Und dies unerlöste Italien haben die römischen Machthaber nicht gedacht, und das Kreuz der Savoyer hat die Erlösermission, die sich ihm hier aufdrängte, unerfüllt gelassen.

Die schlechte Bewirtschaftung wird am besten durch einige Zahlen beleuchtet. In Deutschland erntete man im Jahre 1913 im Durchschnitt auf einem Hektar 47 Zentner Weizen, in Italien dagegen nur 24,5. Bei Roggen lauten die Zahlen für Deutschland 38,2, für Italien 22,8, bei Gerste für Deutschland 44,4, für Italien 18,8, bei Kartoffeln für Deutschland 317,2, für Italien 123. Solche Unterschiede sind kein Zufall, sondern Folgen der unterschiedlichen Bewirtschaftung.

In Italien herrscht also die Schlamperei. Es hat zwar nicht uns, sondern nur Oesterreich und der Türkei den Krieg erklärt, führt nicht mit uns, sondern „nur“ mit ihnen Krieg. Formell. Da wir mit Oesterreich und der Türkei zusammengehen, marschiert Italien aber auch gegen uns. Die Schlamperei gegen die „Barbarei“. Im Namen der Kultur.

In Rußland herrscht die Schlamperei nicht weniger als in Italien.

Im „Bimmer“ entwarf ein Mitglied des Zimmererverbandes von den „Annehmlichkeiten“, in die uns ein Sieg Rußlands versetzen könnte, folgende „ammutende“ Schilderung russischer Kultur:

„. . . Den richtigen Begriff bekamen wir gleich, als wir in W. den Transportzug verlassen hatten. W. liegt zirka 12 Kilometer von der russischen Grenze entfernt und ist Endpunkt der Bahn. In östlicher Richtung marschierten wir los. Die ersten zwei Stunden ging es ganz gut. Die Straße war noch einigermaßen, sie hatte feste Schotterung. Aber in W., dem letzten deutschen Ort, fing es schon an, russisch zu werden. Die Häuser sind durchweg aus Holz gebaut, es überwiegt die sogenannte Blockhausform. Das einzige Massiv aus Haus ist der Schornstein. Der größte Teil des Dorfes war von den Russen zerstört. Die feste Straße hörte hier plötzlich auf, im Sande marschierten wir weiter. Je näher wir der russischen Grenze kamen, desto schlechter wurde der Weg und immer dichter die Staubwolke, die uns umgab. Hatte uns auf deutschem Gebiet der Wald noch etwas Schutz gewährt vor der Sonne, so waren wir nach Ueberschreiten der russischen Grenze in der nun beginnenden Sandwüste ihren sengenden Strahlen völlig ausgesetzt. Wohin das Auge schaute, nichts als gelber Sand, hin und wieder unterbrochen nur von einem verkrüppelten Wacholder- oder Kiefernstrauch. Und doch ließe sich auch aus diesen Sandwüsten Kulturland schaffen. Hier würde vor allem Nadelholz gedeihen. Die Wasserverhältnisse sind nicht ungünstig, ein Meter tief stößt man überall auf Grundwasser. Das zeigen auch die ausgebreiteten Sümpfe, die zwischen den Sandwüsten liegen. — Nach und nach bildet sich auf Angut und Körperteilen eine dicke Staubschicht, der Schweiß dient als Bindemittel, so daß das Marschieren zur Qual wird. Nach 35 Kilometer Marsch langten wir in unserer vorläufigen Bestimmungsort an; es ist ein größeres Dorf namens D. Vor dem Dorf liegt eine 600 bis 700 Meter breite Niederung, in der der D. fließt. Wie eine Schlange windet sich der D. in vielen Krümmungen durch diese Niederung. Er führt bei starker Strömung ziemlich viel Wasser. Pioniere haben über die ganze Strombreite eine regelrecht gerammte Brücke geschlagen. Die Russen haben wohl nie daran gedacht, in diesen vernachlässigten Teilen ihres Reichtums Brücken, die dem Verkehr dienen, zu bauen. Wie eine Dase in der Wüste tritt diese Niederung vor unser Auge. Schöne saftige Weiden, auf denen sich große Herden Rindvieh mit Wohlbehagen das junge Grün schmecken lassen, ziehen sich im Flußgebiet entlang.

Im Gegensatz zu anderen Dörfern, die wir auf unserem Marsche durchzogen, war D. vollständig heil geblieben. Außer einigen Strohdächern, die man abdeckte — das Stroh wurde notwendig zu Lagerstroh gebraucht —, hat es keine Kriegsschäden. Nur Frauen und Kinder sowie ganz alte Männer waren anwesend. Wehrfähige Männer trifft man in den von uns besetzten Gebieten nirgends mehr. Eine ganze Anzahl Männer der hier vorhandenen Frauen befinden sich als Kriegsgefangene in Deutschland; die Frauen sind glücklich darüber. Im Gegensatz zu den grasrigen Französischen machen die polnischen Frauen und auch jungen Mädchen einen recht unappetitlichen Eindruck auf uns, Ordnung und Sauberkeit scheint ihnen ein fremder Begriff; dazu das Ungeziefer, das hier ebenso treu und sorgsam gepflegt wird wie das Haustier. Ein einfach roh gearbeiteter Tisch, eine ebensolche Bank, vielleicht auch ein Stuhl bilden die Wohnzimmereinrichtung. Für Wandschmuck ist im allgemeinen reichlich gesorgt. Wo irgend Platz ist, hängen Heiligenbilder und Kreuzigte. Manche der letzteren müssen schon ein recht hohes Alter haben. Die Art ihrer Ausführung und ihr Aussehen lassen darauf

schließen. Auch hat der Wurm sein zerstörungswert schon bebenflich weit getrieben. In der Küche brennt das offene Herdfeuer, vor dem die „Matka“ ihrer Pflicht als Hausfrau maltet. Mit dem Küchengehör macht sie sich wenig Sorgen. Ein großer Topf genügt ihr für die verschiedenen häuslichen Zwecke. Er dient als Waschkopf, Kochtopf für Viehfutter usw. Vor dem Schlafzimmer bekam jeder von uns ein Frauen und hundertmal lieber wollten wir auf ebener Erde liegen, als in solchen Betten. Wie die Leute es fertig bringen, mit einer durchweg zahlreichen Familie in einem so beschränkten Raum zu schlafen, ist ein Rätsel. An Unsauberkeit steht der „Banje“ seiner Matka nichts nach. Seine Morgenwäsche ist recht einfach. Er spuckt in die Luft, reibt sich Hände und Gesicht und fertig ist er. Das Handwerk ist in diesem Gebiete noch recht urwüchsig. Fast alles, was der Bauer in seiner Wirtschaft an Geräten gebraucht, wird am Orte mit dem einfachsten Material hergestellt. So ist besonders die Herstellung von Böttcher- oder Küperwaren interessant. Um ein Faß beliebiger Größe herzustellen, holen sich die Leute einen Baumstamm von entsprechender Stärke und schneiden die gewünschte Länge heraus. Darauf höhlt man den Stamm mit Hilfe von Bohrern und Stemmeisen vollständig aus, so daß nur ein Rand von 2 bis 4 Zentimeter stehen bleibt; an einem Ende werden Bretter übergenagelt, gut gedichtet und fertig ist das Faß. Eine mühsame Arbeit allerdings. Recht einfach ist auch der Bau der Geräte zur Feldbestellung, wie der von Pflug und Egge; doch für den losen Sandboden genügt der leichte Bau. Recht antik sind auch die Siebe zur Reinigung des Getreides usw. Auch da hat man nur das Material benutzt, das die Natur an Ort und Stelle gibt. Einfaches Schafleder spannt der Banje über den Rahmen und durchlöchert es, fein oder grob, je nach Bedarf. Holzstapel und Holzlöcher finden selbstverständlich auch noch überall Verwendung. So erinnert hier alles noch recht an das Mittelalter. Und der Zarismus sorgt dafür, daß kein Erzeugnis moderner Technik noch ein Funke westeuropäischer Kultur in diese einsamen Dörfer dringt. Ohne jede Schulbildung wächst die Jugend heran. Heimlich hatten die Bewohner unseres Dorfes sich im vorigen Jahre einen Lehrer kommen lassen, der ihre Kinder unterrichten sollte. Doch gar bald kamen die Schergen und holten den Erzieher wie einen Verbrecher aus seinem Schlupfwinkel heraus. Die Spitze ist in Rußland eben überall zu finden. Der Boden liefert recht fargen Ertrag, kaum einen halben Meter wird der Roggen hoch. Auch die Kartoffeln werden selten größer als ein Laubenei. Es bemüht sich auch kein Mensch darum, wie dem Boden ein höherer Ertrag abzugewinnen sei. Die Leute sagen, es hat ja doch keinen Zweck. . . . So ein russisch-polnisches Dorf ist völlig regellos in die Sandwüste hineingebaut. Keine Dorfstraße wie in Deutschland, führt uns an den einzelnen Gehöften vorbei. Kein schmuckes junges Mädchen steht am Dorfbaum; was man hier sieht, ist Unordnung, Schmutz und Ungeziefer. . . .

Auch Rußland hat also nicht vermocht, sich wirtschaftlich emporzuarbeiten, ist also in der Wirtschaftskultur noch weiter zurückgeblieben als Italien. Zudem sind in Rußland Sitten und Gebräuche, Gewohnheiten und Gebräuche vielfach noch barbarisch; zur Schlamperei tritt hier noch der Barbarismus, wirklicher Barbarismus.

So sehen wir also Schlamperei und Barbarismus miteinander vereinigt gegen die deutsche Kultur ankämpfend, als handele es sich darum, Best und Auszug zu vertilgen. Der künftige Geschichtsschreiber wird es sich gewiß nicht entgehen lassen, diese „Kulturtat“ so zu schildern und zu kommentieren, daß die „Kulturträger“ für alle Zeiten gebührend gekennzeichnet sein werden.

Schrieb doch schon das bulgarische Blatt „Rambana“ nach dem Fall Warschaus unter dem Titel „Die große Sünderin“:

„In dem unerhörten Gemürge, dessen Schauplatz Galizien, Polen und Nordwestrußland heute ist, gleicht Rußland einem Stier, der gefesselt nach dem Schlachthause geführt wird, wo er in seinem eigenen Blute erstickt. Ist das nicht die verdiente Züchtigung für alle die großen Sünder, die Rußland begangen hat? Ein Volk ohne Kultur hat die Zivilisation und die Freiheit vergetwältigen wollen!

Das klassische Land der Reaktion, der sibirischen Gefängnisse und der schrecklichsten Gewaltakte der Polizei; das Land, welches seine eigenen Untertanen der Tyrannei etlicher Parasiten unterwirft. Das Land, dessen öffentliches Leben nur von dem Willen etlicher Großfürsten abhängt, welche jede freie Kundgebung verhindern — dieses Land, das letzte unter den zivilisierten Staaten Europas, hat die Fahne der Freiheit entfallen und die freiesten und zivilisiertesten Völker befreien wollen! Im Namen dieses Ideals „befreiten“ in der letzten Zeit die Tyrannen Völker, indem sie sich den furchtbarsten Bluttaten hingaben und Pyramiden von Menschenköpfen errichteten.

Rußland büßt heute seine Sünden.“ Und gerichtet ist es für alle Zeiten, und mit ihm seine Verbündeten, fügen wir hinzu.

Die freien Gewerkschaften in Deutschland während des Krieges.

III.

In der Vereinbarung betreffend Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe ist bereits von einem gemeinsamen Zusammengehen beim Wiederaufbau von Ostpreußen die Rede. Diese Frage von hohem allgemeinen Interesse wurde später in eingehender Weise, und zwar unter Vorsitz des Oberpräsidenten von Ostpreußen behandelt. Hierbei kamen folgende Vereinbarungen zustande, die schon jetzt den Wiederaufbau Ostpreußens ohne Störung gewährleisten:

„1. Zur Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte wird eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle in Königsberg errichtet. Zur Leitung und Ueberwachung der Arbeitsvermittlung wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je vier Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und der Arbeiterzentralverbände und einem unparteiischen Vorsitzenden. Den letzteren bestimmt der Oberpräsident für Ostpreußen, die Mitglieder der beteiligten Organisationen werden von diesen gewählt, mit der Maßgabe, daß der christliche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer je einen, und der Deutsche Bauarbeiterverband zwei Vertreter stellt.

Die Kommission setzt für die Vermittelung eine Geschäftsordnung fest und stellt im Einverständnis mit dem Herrn Oberpräsidenten die erforderlichen Hilfskräfte an.

Alle beteiligten Organisationen erklären ihre Bereitwilligkeit, die Vermittlungsstelle über vorhandene Arbeitskräfte zu unterrichten und die Herbeischaffung von Arbeitern zu fördern.

2. Der Stundenlohn wird in allen Orten Ostpreußens auf den Mindestlohn von 55 Pf. für Maurer und Zimmerer und auf 45 Pf. für Bauhilfsarbeiter erhöht. Wo der Lohn höher ist, bleiben die tariflichen Sätze bestehen. Diese Lohnerhöhung tritt mit dem 17. April 1915 in Kraft. Die regelmäßige Arbeitszeit ist täglich 10 Stunden. Sind Ueberstunden oder Sonntagsarbeit notwendig, so sind dafür die tariflichen Zuschläge zu zahlen.

3. Den durch die Königsberger Zentralstelle vermittelten Arbeitern wird zur Hin- und Rückreise freie Fahrt und ein Zehrgeld von 3 Mk. pro Reisetag gewährt, dasselbe gilt für die Rückreise, wenn der Arbeiter nach Vollendung der vermittelten Arbeit in die Heimat zurückkehren will oder wenn er ohne seine Schuld vorzeitig entlassen wird.

4. Die durch die Zentralstelle von auswärts (außerhalb Ostpreußens) vermittelten Arbeiter erhalten zu dem Lohn einen Tageszuschlag (Auslösung) von 1,50 Mk. Dieser Zuschlag wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt.

5. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsorte Lebensmittel in ausreichender Menge und Güte und zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Ferner hat der Arbeitgeber für Quartier und Kochgelegenheit zu sorgen. Müssen die Arbeiter in Baracken untergebracht werden, so hat der Arbeitgeber den Arbeitern mindestens Bettstelle (Britische) mit Strohsack, Kopfkissen und zwei Decken vorzuhalten, auch Räume zum Waschen, Aufbewahren von Kleidungsstücken usw. bereitzustellen. Für das vom Arbeitgeber gestellte Quartier können dem Arbeiter höchstens 40 Pf. pro Nacht von der Auslösung abgezogen werden. Zur Reinigung der Baracken und zur Vereitung der Stiefen hat der Arbeitgeber die benötigten Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

6. Der Arbeitgeber hat streng darauf zu achten, daß alle Arbeiter einer Krankenkasse angehören. Für ärztliche Hilfe ist nach bester Möglichkeit zu sorgen.

7. Die sonstigen Bestimmungen des Tarifs bleiben unverändert.

Diese Vereinbarungen enthalten manches, um das die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich seit Jahren gestritten haben.

Die Arbeitsgemeinschaften, die, wie bereits gesagt, von den freien Gewerkschaften angeregt wurden, haben bereits zum Zusammenarbeiten auf anderen Gebieten geführt, wobei gerade diejenige Unternehmerorganisation, die bisher am gewerkschaftsfeindlichsten war, der Verband der Berliner Metallindustriellen, sich am entgegenkommendsten zeigte. Zwischen genannter Unternehmerorganisation und den Verbänden der bei ihnen beschäftigten Arbeiter kam bereits im Februar d. J. ein Vertrag zustande, der die Schlichtung von Streitigkeiten bezweckte und hierfür einen Kriegsaussschuß, aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehend, einsetzte. Bei dieser Geburt hatte die Selbstzeugnisse Helferdienste geleistet. Hatte man in der ersten Zeit dieser Einrichtung etwas zögernd gegenübergestanden, so hat sich doch bald herausgestellt, daß ein solches gemeinsames Arbeiten möglich und dienlich ist. Neuerdings hat dieser Kriegsaussschuß auch beschlossen, die Arbeitsvermittlung für Kriegsverletzte in die Hand zu nehmen.

Der Verfasser glaubt, daß diese gemeinschaftlichen Einrichtungen die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander näher gebracht haben, so daß bei späteren Kämpfen, die selbstverständlich kommen werden, ein Ausgleich der widerstreitenden Interessen erleichtert werde. Etwas getrübt werde ja diese Hoffnung durch die Scharfmacherreden Kirbords und einiger anderer, auch durch die Haltung der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“. Inbessenen dürfte doch wohl angenommen werden, daß dieses nur Einzelstimmen sind, die nicht die allgemeine Stimmung der Unternehmerrunde wiedergeben. Was die „Arbeitgeberzeitung“ anbetrifft, so habe sich diese seit Jahren in einen öfters lächerlich anmutenden Gassen gegen die Arbeiterorganisationen, und zwar ohne großen Unterschied der Richtung, hineingeredet, und habe jetzt Mühe, von den alten Klischees loszukommen. (Das wird ihr wohl auch nicht in absehbarer Zeit gelingen. D. R.)

Es wird dann die Arbeitslosenunterstützung besprochen.

Als der Krieg ausbrach, war wohl keiner imstande, einigermassen zu sagen, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland gestalten würden. Im allgemeinen erwartete man einen baldigen Zusammenbruch aller Unternehmungen, vor allem eine ungeheure Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die freien Gewerkschaften sahen sich daher schon in den ersten Kriegstagen veranlaßt, zur Frage des Unterstützungsweffens Stellung zu nehmen. Die freien Gewerkschaften haben ein ausgebautes Unterstützungsweffens: Reiseunterstützung, Umzugsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Sterbeunterstützung und Notfallunterstützung, außer Streik- und Gemahregelunterstützung, die Kampfmittel sind. Einzelne Organisationen haben auch Invalidenunterstützung eingeführt. Diesen ganzen Unterstützungsapparat aufrechtzuerhalten, erschien trotz der großen Vermögensbestände der Gewerkschaften nicht möglich, wenn man nicht in kurzer Zeit gezwungen sein wollte, die Unterstützungsstätigkeit ganz einzustellen. Man mußte deshalb zu Einschränkungen übergehen. Diese Einschränkung wurde von den verschiedenen Verbänden verschiedenartig vorgenommen. (Was in Mitgliederkreisen sehr übel vermerkt wurde. D. R.); im allgemeinen aber ging sie dahin, daß jede Unterstützung mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung aufgehoben und diese in ganz bedeutender Weise herabgesetzt wurde.

In den ersten Tagen wurden ab und zu Zweifel erhoben, ob die Gewerkschaften überhaupt Veranlassung hätten, ihre Mittel während des durch den Krieg geschaffenen Ausnahmezustandes herzugeben, vor allem da ihre Hilfe doch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein bedeuten würde; es wäre besser und mehr im Interesse der Mitglieder gelegen, die Bestände aufzusparen, um für die Durchführung der nach dem Kriege bevorstehenden Kämpfe wieder gerüstet zu sein. Dieser Standpunkt hatte, sagt Sassenbach, jedenfalls etwas Berechtigtes, und es lag weder eine gesetzliche noch eine moralische Verpflichtung vor, die Gewerkschaftsbestände jetzt aufzubrauchen, um später ohne Mittel dazustehen. Trotzdem beschloß die Vorstandskonferenz am 1. August, die Arbeitslosenunterstützung durchzuführen und wie es in einer Bekanntmachung der Generalkommission heißt, „alle Mittel in

den Dienst ihres Aufgabenkreises zu stellen“. Gleichzeitig empfahl die Konferenz, den Familien der zum Militär eingezogenen Gewerkschaftsangehörigen die Hälfte des bisherigen Gehaltes auszuzahlen. (Unser Verband zahlt nicht soviel. D. R.)

Mit der Kürzung der Unterstützungsrichtungen erfolgte gleichzeitig eine Herabsetzung der Gehälter der Angestellten der Gewerkschaften. Die Konferenzen der Vorstandsbereiter empfahlen den Gewerkschaftsbeamten, auf 25 Proz. ihres Gehaltes zu verzichten. Diesem Vorschlag entsprechend handelten die meisten Verbände. In einigen gingen die Angestellten im Verzicht auf einen Gehaltsteil über diesen Vorschlag noch hinaus. (Auch bei uns geschah dies. D. R.)

Die Ausgabe für die ermäßigte Arbeitslosenunterstützung betrug bereits bis zum 31. Oktober an 13 Millionen Mark, welche Summe sich bis zum 30. April 1915 auf 20 1/2 Millionen Mark steigerte. Die Gegenüberstellung von 13 Millionen Ausgabe für die ersten drei Monate und von nur 7 1/2 Millionen für die nächsten sechs Monate unter im allgemeinen gleichgebliebenen Bezugsbedingungen zeigen, wie die Arbeitslosigkeit im Laufe des Krieges zurückgegangen ist.

Außer der im Statut vorgezeichneten Arbeitslosenunterstützung haben verschiedene Verbände noch eine Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer eingeführt. Im allgemeinen stand man auf dem Standpunkt, daß diese Unterstützung nicht zum Aufgabenkreis der Gewerkschaften gehöre; immerhin sind hierfür bis zum 30. Januar über 6 Millionen Mark ausgegeben worden.

Diese Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften, besonders in den ersten Kriegswochen, in denen die staatliche und kommunale Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer noch nicht im Fluß und vor allem für die Arbeitslosen noch nichts getan war, hat zweifellos eine sehr beruhigende Wirkung auf breite Kreise der Bevölkerung ausgeübt.

In den ersten Kriegsmoenten schien es, als ob die Arbeitslosigkeit eine ungeheure werden würde. Obgleich Anfang September bereits 27,7 Proz. der Mitglieder der freien Gewerkschaften zur Fahne eingezogen waren, blieben von dem nach Abzug der Eingezogenen verbleibenden Mitgliederbestand 21,2 Proz. Arbeitslose vorhanden. Dabei hatten einzelne Verbände mehr als die anderen zu leiden. So hatten von den Anfang September vorhandenen Mitgliedern (der Prozentatz der zu dieser Zeit Eingezogenen ist in Klammern beigefügt) Arbeitslose: Zivildienstmusiker (17,7) 88,4 Proz., Hutmacher (22,1) 66,7 Proz., Glasarbeiter (21,8) 63,6 Proz., Typographen (17,1) 60,0 Proz., Bildhauer (21,2) 50,5 Proz.; am wenigsten hatten: Bergarbeiter (25,0) 2,6 Proz., Brauereiarbeiter (27,4) 2,1 Proz., Gemeindegewerkschaften (26,2) 1,3 Proz. und Fleischer (56,5) 1,1 Proz. Bei den Fleischern ist der ungeheure Prozentatz der Eingezogenen zu beachten, dem erst in großem Abstand der Prozentatz der Bauarbeiter mit 39,0, der Fabrikarbeiter mit 35,2, der Zimmerer mit 35,1 und der Bäcker mit 33,6 folgt. Bis zum 30. April 1915 waren diese Prozentätze bereits bedeutend überschritten, und zwar waren von den am Schlusse des zweiten Quartals 1914 vorhandenen männlichen Mitgliedern (indessen befinden sich unter den Eingezogenen auch solche, die erst nach Kriegsausbruch Mitglieder geworden sind) eingezogen: Fleischer 84,2 Proz., Bäcker 76,8 Proz., Gärtner 62,9 Proz., Dachdecker 49,0 Proz., Maschinisten 45,4 Proz., Metallarbeiter 44,2 Proz. usw. Der Durchschnitt bei allen Gewerkschaften war 41,7 Proz.

Infolge dieser zahlreichen Einberufungen, dann aber auch durch die starke Beschäftigung für den Seeresbedarf, der sich auch Arbeitslose aus berufsfremden Gewerben zuwandten, ging die Zahl der Arbeitslosen ständig zurück, und zwar von 21,2 Proz. zu Anfang September auf 2,8 Proz. am 30. April 1915, denen als Zwischenzahlen 10,7 Proz. am 31. Oktober und 6,6 Proz. am 30. Januar vorhergingen. Durch diesen Rückgang der Arbeitslosigkeit ist es den Gewerkschaften mit Ausnahme der Lithographen möglich geworden, die Arbeitslosenunterstützung während des ganzen Krieges durchzuführen und sie teilweise wieder auf die normale Höhe zu bringen. Darüber hinaus sind einzelne Verbände dazu übergegangen, die zu Anfang des Krieges eingestellten anderweitigen Unterstützungen wieder ins Leben treten zu lassen.

Die Befürchtungen, die in der ersten Kriegszeit bezüglich der Gestaltung des Arbeitsmarktes und des Umfanges der Arbeitslosigkeit gehegt wurden, veranlaßten die freien Gewerkschaften, darauf zu drängen, daß die Unterstützung der Arbeitslosen nicht den Gewerkschaften allein oder privater Wohltätigkeit überlassen bleiben dürfe, daß vielmehr Reichsmittel dazu bereitgestellt werden müßten. Die Generalkommission richtete deshalb am 26. August 1914 eine Eingabe an das Reichsamt des Innern.

Eine weitere Eingabe richtete die Generalkommission am 8. Oktober an das preussische Ministerium des Innern. In dieser Eingabe wurde darauf hingewiesen, daß bereits zahlreiche Gemeinden Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen bereitgestellt hätten, dann wurde ausgeführt:

„Soll die Unterstützung der Arbeitslosen in den einzelnen Gemeinden nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen, insbesondere aber verhütet werden, daß einzelne Personen die volle Unterstützung von den Gemeinden sowohl wie von den Gewerkschaften erhalten, dann ist eine Verständigung und ein Zusammenarbeiten der Gemeinden und der Gewerkschaften unbedingt notwendig. In vorbildlicher Weise ist das Zusammenwirken von Gemeinde und Gewerkschaften in Berlin geregelt worden. Wenn auch die in Berlin getroffenen Einrichtungen einem hohen Ministerium bekannt sein werden, wollen wir doch einige kurze Angaben darüber machen“: (Folgen diese Angaben.)

Weiter wurde dann über das Vorgehen der Provinz Brandenburg geklagt, das ein Zusammengehen mit den Gewerkschaften unmöglich mache und vielleicht die Gewerkschaften veranlassen würde, im Bezirke der Provinz die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung einzustellen.

„Diese Bestrebungen auf Einführung einer allgemeinen öffentlichen Arbeitslosenunterstützung“, sagt der Verfasser, „sind deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil dieses ein Punkt ist, an dem die freien Gewerkschaften bei Beendigung des Krieges scharf einsetzen werden. Es wird wohl niemandem zweifelhaft sein, daß beim Ende des Krieges große Störungen auf dem Arbeitsmarkt eintreten werden, zunächst durch die Neuverteilung der aus dem Krieg Zurückkehrenden, dann aber auch später durch die Störung des Exports. Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie nach dem Kriege kommen werden, wagt man in Gewerkschaftskreisen keine Prophezeiungen; nur bei einem jetzt von niemand erwarteten ungünstigen Ausgang des Krieges sah man einer ungeheuren Verschlechterung der Lage der Arbeiterklasse entgegen. Wie

es aber nach einem verhältnismäßig günstigen Kriege werden wird, erscheint sehr unsicher. Im allgemeinen geht die Meinung dahin, daß unmittelbar nach dem Kriege eine gute Beschäftigung einlezen, daß aber ungefähr ein Jahr nachher eine starke Arbeitslosigkeit kommen wird, die auch nicht allzu schnell vorübergehen dürfte.

Die Gewerkschaften, die während des Krieges ihre gesamten in Jahrzehnten angesammelten Vermögen zu Unterstützungen aufgewendet haben, erwarten ganz bestimmt, daß die Arbeitslosenunterstützung, die jetzt von einer Anzahl Gemeinden auch unter Beihilfe der Provinzen und des Staates durchgeführt wurden, die Kriegszeit überdauern und den Anfang zu einer allgemeinen Regelung der Arbeitslosenversicherung bilden wird. Sie hoffen, daß die guten Erfahrungen, die man während des Krieges auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe beim Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften gemacht hat, auch nach dem Kriege nicht vergessen werden und zu einer dauernden Einrichtung führen. Es würde sehr kurzfristig von Regierung und Parlament sein, wenn sie nicht durch Beibehaltung und Ausgestaltung des Geschaffenen den Uebergang zu einer normalen Wirtschaftsperiode erleichtern helfen. Die Antwort, die der Reichskanzler am 9. Oktober auf eine auf Einführung von Arbeitslosenunterstützung durch das Reich bezügliche Eingabe des Herrn Staatsministers von Berlepsch und Prof. Dr. Franke gegeben hat, läßt auch erkennen, daß man in Regierungskreisen der Frage nicht verständnislos gegenübersteht.“

Reichsmittel für arbeitslose Textilarbeiter.

Der Reichstag hat in seiner letzten Tagung einige für die Textilarbeiterschaft sehr wichtige Beschlüsse gefaßt. Auf Antrag der Zentrumsfraktion wurde die Regierung ersucht, den im Dezember 1914 geschaffenen 200-Millionen-Fonds, der für Zwecke der Kriegswochenhilfe, Unterstützung von Kriegerfamilien und für Zwecke der Erwerbslosenfürsorge bewilligt worden war, zu erneuern. Der Reichschatzsekretär stimmte namens der verbündeten Regierungen zu und erklärte, daß er von den neuen Kriegskrediten 200 Millionen Mark zu den angeführten Zwecken, auch für die Unterstützung erwerbsloser Textilarbeiter, bereitstellen werde.

Noch weiter, speziell im Interesse der Textilarbeiterschaft, geht ein Beschluß, der auf Anregung der sozialdemokratischen Fraktion vom Plenum des Reichstages gefaßt wurde. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Es ist Pflicht des Reiches, die durch das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe, die damit zusammenhängenden Verordnungen und infolge Mangels geeigneter Rohstoffe arbeitslos werdenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen, soweit ihnen anderweitige geeignete Arbeit nicht beschafft werden kann, ausreichend zu unterstützen; der Herr Reichskanzler wird ersucht, die erforderlichen Mittel aus den für Zwecke der Kriegsmohlfahrtspflege bereitgestellten 200 Millionen Mark bereitzustellen.“

Diese einmütige Willensfindung des Reichstages verpflichtet demnach das Reich, finanziell schwache Gemeinden zum Zwecke der Unterstützung der infolge der verschiedenen Herstellungsverbote arbeitslos gewordenen Textilarbeiter helfend unter die Arme zu greifen. Da zahlreiche Gemeindeoberhäupter befürchten, daß die Gemeinden verpflichtet seien, etwa übergebene Gelder später an das Reich zurückzuzahlen, sei hier festgestellt, daß in einem privaten Gespräch der Reichstagsabgeordneten Schiffer und Jäckel, unseres Kollegen, mit dem Ministerialdirektor Dr. Caspar dieser ausdrücklich betonte: „Die Gelder werden bedingungslos und nicht leihweise gegeben.“

Auf Ansuchen der Vertreter der drei Textilarbeiterverbände fand am 17. September in Frankfurt a. O. bei dem Herrn Regierungspräsidenten von Schwerin eine Besprechung statt über die durch den Krieg in der heimischen Textilindustrie geschaffene Lage. Die Arbeiterorganisationen äußerten den Wunsch, daß möglichst bald Maßnahmen getroffen würden, um die veränderten Erwerbsverhältnisse für die Textilarbeiterschaft unter einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln.

Städtische Hilfe für die Textilarbeiter in Reichsbach i. Schl. Die städtische Kommission zur Unterstützung der Textilarbeiter hat beschlossen, die Unterstützungen nach folgenden Grundsätzen zu gewähren: Ledige Personen, die für keinen Anhang zu sorgen haben, haben drei Zehntel ihres bisherigen Wochenverdienstes, alle übrigen Personen ein Zehntel ihres Wochenverdienstes als Verlust zu tragen. Die restierenden sieben bzw. neun Zehntel werden nach Abzug des in zwei Tagen verdienten Lohnes und der wöchentlichen Unterstützung des Arbeitgebers von der Stadt ersetzt. Staatliche und kommunale Kriegs- und Armenunterstützungen werden bei der Unterstützungsberechnung nicht in Anrechnung gebracht.

Der Stadtgemeinderat von Rehsbach a. M. hat am Mittwoch, den 15. September, einstimmig beschlossen, eine Arbeitslosenunterstützung während der Dauer des Krieges nach Verdauer Muster einzuführen. Die Mittel hierzu in Höhe von zunächst 10 000 Mk. werden aus einem von der sächsischen Landesregierung gegebenen Darlehen entnommen. Der gewählte Verwaltungsausschuß hat das Recht erhalten, das zugrunde gelegte Regulativ noch weiter zu verbessern. Der Ausschuß ist paritätisch aus zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitervertretern mit einem unparteiischen Stadtrat als Vorsitzenden zusammengesetzt. — Die Arbeitslosigkeit der Textilindustrie nimmt in Rehsbach stark zu. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte nahezu 400 erreicht haben. Ein Teil ist schon seit 8—10 Wochen arbeitslos und infolgedessen in großer Not. Hoffentlich tritt die vom Reich versprochene Unterstützung der Textilarbeiter bald in Erscheinung, schreibt man uns von dort, damit der größten Not gesteuert wird.

Beschlagnahme von Baumwolle.

Von zuständiger Seite wird mit Beziehung auf die am 14. August 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgepinnsten folgendes zur Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht:

In der Zeit bis zum 30. September 1915 wird in den Fällen, in denen die vorgezeichneten amtlichen Belegscheine

zum Nachweis von Seeres- oder Marineaufträgen von der zuständigen Stelle nicht so schnell zu beschaffen sind, als dies im Interesse der Lieferungen erforderlich ist, gestattet, die Garne gegen die schriftliche Verpflichtung des Bestellers abzuliefern, den amtlichen Belegschein unverzüglich nachzubringen oder, wenn dies nicht möglich ist, dieselbe Menge Garn von gleicher Beschaffenheit zurückzugeben. In die Verpflichtung ist außerdem eine eidesstattliche Versicherung des Abnehmers aufzunehmen, daß die Garne ausschließlich zur Erfüllung von Seeresaufträgen verwendet werden sollen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß die amtlichen Belegscheine ausschließlich zum Nachweis vorliegender Seeres- oder Marineaufträge dienen, und daß sie der militärischen Stelle, die den Auftrag vergeben hat, und nicht der Kriegsstoffabteilung des Kriegsministeriums zur Vorkontrolle vorzulegen sind. Liegen keine derartigen Aufträge vor, so muß die Genehmigung zur Herstellung von Garnen gemäß § 9 der Bekanntmachung von der Spinnerei, von der die Weberei die benötigten Garne beziehen will, nachgesucht werden. Ein „Belegschein“ wird in diesem Falle nicht ausgestellt.

Im Bereiche der Minen.

Ein Brief unseres Kollegen Matthies an den Kollegen Sübich gibt eine anschauliche Schilderung von den Gefahren des Minenkampfes. Er lautet in seinem wesentlichen Teile:

Frankreich, den 1. 9. 15.

Werter Kollege!

Meine Karte, die ich Dir im Monat Juli aus dem Lazarett schrieb, und in der ich Dir mitteilte, daß ich verwundet sei, wirst Du sicher erhalten haben. Seitdem sind schon wieder zwei Monate verfloßen und ich bin inzwischen wieder zu meinem Truppenteil zurückgekehrt.

In der zweiten Nacht — wir hatten noch nicht mit der Arbeit (der Wiederherstellung beschädigter Schützengräben) begonnen — kreperte eine der gefährlichsten schweren Minen direkt über uns am Rande des Grabens. Wir hörten sie kommen und konnten doch nicht mehr ausweichen. Ein furchtbarer Krach, als wenn die Hölle sich aufgetan, erfolgte, und wie hingemäht stürzte ich zu Boden. Ich fühlte noch, wie Gesteinsmassen, Erdgeröll und Menschen auf und über mich stürzten. Einen Augenblick dachte ich an Weib und Kinder, dann schwanden mir die Sinne. Wie lange ich so gelegen, weiß ich nicht, ich fühlte plötzlich, daß ich emporgelassen wurde, und allmählich kehrten mir die Sinne zurück. Ich sah meine Kameraden die Lippen bewegen, aber ich hörte keinen Laut — ich hatte also das Gehör verloren. Am gleichen Tage wurde ich in ein Kriegslazarett übergeführt. Hier stellte sich heraus, daß mir das linke Trommelfell zerrissen war. Nach dreiwöchiger Behandlung wurde ich als „dienstfähig“ entlassen. — Doch was bedeutet der einzelne in diesem gigantischen Ringen! Darum schluß mit dem Persönlichen.

Eins möchte ich wünschen, nämlich, daß unsere zurückgebliebenen Verbandsmitglieder sich einmal in die Lage der draußen kämpfenden versetzt fühlten und daran denken möchten, wie schwer es besonders uns alten Landstürmern wird, hier draußen unsere harte Pflicht zu tun, und dann sich die Frage vorlegen, ob auch sie alle ihre Pflicht getan haben, unserer Organisation über die schwere Krise hinwegzuhelfen. Wenn der Krieg zu Ende ist, und die Tausende Mitglieder kehren in die Heimat zurück, dann werden sie Rechenschaft von den Kollegen fordern, die die Aufgabe hatten, die Organisation zu behüten während der Zeit, wo all die Tausende draußen standen, um Heimat und Herd vor der Invasion der Feinde zu schützen, und ich will wünschen und hoffen, daß sich keiner zu schämen braucht. Der Wahrspruch laute: In Treue fest!

In diesem Sinne sendet Dir sowie den Kollegen vom Zentralvorstand, Redaktion und allen Mitgliedern im Lande die besten Grüße.

Heinrich Matthies, Landsturmmann.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

Zur Tarifbewegung in der Defaturbranche Berlins. Der vor drei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag läuft am 31. Dezember d. J. ab. Vom 1. Mai 1915 an zahlten die Chefs eine Teuerungszulage von 5 Proz. als Zuschlag zu den bestehenden Tariflöhnen für die Kriegszeit. Bei den gemeinschaftlichen Verhandlungen zwischen der Arbeitgeberorganisation und den Verwaltungen Berlin des Textil- und des Transportarbeiterverbandes wurde diese Teuerungszulage als Begründung für eine Erhöhung der Mindest- oder Einstellungslohne des Tarifvertrages angenommen, und zwar sollen sie um je 3 Mk. pro Woche bei Wegfall der fünfprozentigen Teuerungszulage erhöht werden. Wer höhere Löhne als die im Vertrag vorgesehenen bezieht, darf durch die neuen Tariffsätze keine Lohnverschlechterung erleiden. Alle anderen Bestimmungen des Vertrages bleiben bestehen. Der neue Tarifvertrag soll für ein Jahr abgeschlossen werden. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen stimmten diesem Vorschlage der Tarifkommission zu. Die neuen Bestimmungen des Vertrages sollen am 1. Januar 1916 in Kraft treten.

Ausland.

Italien. Der seit einem Monat andauernde Streik der Textilarbeiterinnen Turins ist zu einem für die Arbeiterinnen günstigen Abschluß gekommen. Dasselbe ist auch in Vialla geschehen. Die Industriellen haben somit dem Druck der Arbeiterschaft und der öffentlichen Meinung nachgeben müssen. Die Annahme der Arbeitgeber, daß durch die Lohnbewegung Errungene sollte nur für die Kriegsdauer gelten, wurde von der Arbeiterorganisation mit Entrüstung zurückgewiesen: Was jetzt errungen wird, soll den von der Front zurückkehrenden Kollegen zugute kommen, nicht nur uns, lautete die Antwort.

Aus den Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen während des Kriegsjahres. Der Verband zählte am 1. Juli 1914 insgesamt 26 054 Mitglieder, und zwar 11 822 männliche und 14 232 weibliche. Bis zum 30. Juni 1915 sank die Zahl der männlichen Mitglieder auf 10 999, wogegen die der weiblichen

auf 14 750 anstieg, so daß sich ein Mitgliederbestand von 25 749 ergab. Am 31. Juli 1915 waren 2779 verheiratete und 2347 ledige, zusammen 5126 Mitglieder zum Seeresdienst eingezogen; fast 200 sind bisher als gefallen gemeldet worden. Arbeitslos waren am 31. Juli 154 männliche und 533 weibliche, zusammen 687 Mitglieder. Seit Kriegsausbruch bis zum 31. Juli hat der Verband 44 698 Mk. Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Dazu kommen die sonstigen Unterstützungen, die aber hinter diesem Betrage zurückbleiben. Die Mitgliederzahl ist mit der Fortdauer des Krieges durch die Einberufung auch des ungedienten Landsturms bedeutend geringer geworden. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen im Handelsgewerbe ist dabei immer noch beträchtlich stärker als früher. Das Gesamtbild wird durch die infolge der Einberufungen viel geringere Zahl der männlichen Arbeitslosen bestimmt. Besonders in den ersten Kriegsmonaten hat der Verband dagegen anzukämpfen gehabt, daß Geschäftsinhaber vielfach eine allgemeine Herabsetzung der Gehälter ihrer Angestellten vornahmen. Die Bemühungen der Organisation sind nicht ohne Erfolg geblieben, wobei ihr zuzustatten kam, daß die Geschäftslage sich nach den ersten Kriegswochen wieder hob. Allerdings kann man nicht sagen, daß etwa die Angestellten an den hohen Kriegsgewinnen teilgenommen hätten, es sind nicht einmal die früheren Gehaltsberabsetzungen alle wieder beseitigt worden. In der Frage der Arbeitsvermittlung blieb die Handlungsgehilfenbewegung wieder gespalten. Während der Zentralverband der Handlungsgehilfen und einige bürgerliche Hilfsorganisationen von der Reichsregierung und von den Gemeinden die Schaffung öffentlich-rechtlicher Arbeitsnachweise forderten, haben zwei große bürgerliche Hilfsverbände, die um den Bestand ihrer unzulänglichen Verbandsstellenvermittlungen besorgt sind, an die Behörden das Ersuchen gerichtet, die Schaffung solcher Arbeitsnachweise zu unterlassen. Es ist klar, daß hierdurch die Bemühungen des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen sehr erschwert wurden. Man kann annehmen, daß in Berlin und einigen anderen Orten die Schaffung öffentlich-rechtlicher paritätischer Arbeitsnachweise schon ins Werk gesetzt sein würde, wenn nicht jene widerstrebenden Organisationen alle Sebel in Bewegung gesetzt hätten, sie zu verhindern.

Soziales.

Gewerbliche Rechtsprechung. (Gewerbegericht Krefeld.) Nach § 127b der Gewerbeordnung kann von seiten des Lehrlings das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden, wenn einer der in § 124 Ziffer 1, 3 bis 5 vorgesehenen Fälle vorliegt. Ziffer 2 ist in dem vorliegenden Falle ausgelassen, weil der Lehrling nach § 127a der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen ist. In dem Vertrage, den der Lehrling M. nach dem Farberstreik mit der Firma Aug. Biermann in Krefeld abgeschlossen hat, ist aber auch Ziffer 2 des § 124 der Gewerbeordnung mit folgendem Wortlaut als Auflösungsgrund des Lehrvertrages von seiten des Lehrlings aufgeführt: „Von seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältnis gelöst werden, wenn der Lehrherr oder seine Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Lehrling zuschulden kommen lassen.“ Der Lehrling hatte sich geweigert, in der Schwarzfärberei zu arbeiten, weil er für die Couleursfärberei angenommen sei. Er wurde von Herrn Aug. Biermann persönlich im Privatzimmer ordentlich „zwischen genommen“. Diese Handgreiflichkeiten veranlaßten den Vater des Lehrlings, die Lösung des Lehrvertrages zu fordern, mit der Begründung, daß vorstehende Vereinbarung eine „sonstige“ Voraussetzung sei, unter der die einseitige Auflösung des Lehrvertrages zulässig ist. Er forderte mit der Klage Herausgabe des Arbeitsbuches, Ausstellung eines Zeugnisses und Ersatz des Lohnausfalles für die Zeit der unberechtigten Einbehaltung des Arbeitsbuches, da der Lehrling als Minderjähriger ohne Arbeitsbuch nicht beschäftigt werden dürfe. Nach der Vergleichsitzung gab Biermann Arbeitsbuch und Zeugnis heraus; zur Entschädigung in Höhe von 10 Mk. erfolgte dann die Verurteilung in der Spruchsitzung.

Gerichtliches.

Die Berufung zurückgewiesen. Wie wir in den Nrn. 15 und 29 unseres Blattes berichtet haben, wurde der Lautwerkfabrikant J. Stopchinski jun. in Hamburg mit seinen beiden Beleidigungsklagen gegen die Kollegen Sonnenberg und Frauböse vom Schöffengericht kostenpflichtig abgewiesen. Nach der Klageschrift soll Sonnenberg, der bei Stopchinski gearbeitet hat, diesen dadurch beleidigt haben, daß er ihm nachgeredet habe, er lasse minderwertiges Material verarbeiten; Frauböse, daß er ihm durchs Telephon gesagt habe, er bereichere sich an den Groschen seiner Arbeiter. Warum der Kläger mit seinen Klagen vom Schöffengericht abgewiesen worden, ist bereits mitgeteilt. Gegen beide freisprechende Urteile hat Herr Stopchinski das Rechtsmittel der Berufung eingelegt; beide Berufungen des Klägers wurden am 3. September von der fünften Strafkammer des Landgerichts Hamburg kostenpflichtig abgewiesen. — Vielleicht wird sich Herr Stopchinski nunmehr beruhigen und seine schwerwiegenden Akten beiseite legen.

Aus Handel und Industrie.

Deutschlands Exportmöglichkeiten nach dem Kriege. Die Bestrebungen unserer Gegner, Deutschland vom Weltmarkt auszuschließen, dürften auf die Dauer keinen Erfolg haben. Schon jetzt besteht in einer Reihe von neutralen Ländern ein sehr reger Bedarf nach deutschen Waren, der sofort nach Kriegsende befriedigt werden muß. Wie sehr die überseeischen Länder auf deutsche Erzeugnisse warten, geht aus nachstehendem Briefe eines Exporteurs in Buenos Aires hervor: „Die Stimmung ist allmählich zugunsten Deutschlands umgeschlagen, nicht etwa aus Sympathie, sondern aus der überzeugenden Kraft der Schlage, die die Zentralmächte aussteilen, und sofort nach dem Kriege wird die Nachfrage wieder kräftig einsetzen, da wir hier fast ganz ohne Lager aller deutschen Waren geblieben sind. Was noch da ist, das muß man sehr teuer bezahlen, einzelne Artikel um das Drei- und Vierfache ihres normalen Wertes. Es ist wünschenswert, daß die deutschen Fabrikate, die bisher nur über Paris als französische

Erzeugnisse nach Argentinien kamen (wie Strumpfwaren, Krawatten usw.), künftig direkt von dort angeboten werden, denn jetzt ist den hiesigen Konsumenten ein Licht aufgegangen über die Herkunft der „echt französischen“ Artikel. Es wird sich weiterhin auch hier ein großes Feld für viele andere deutsche Waren eröffnen, die bisher aus Mangel an Frankreich zu exorbitant hohen Preisen bezogen wurden, und die in Deutschland ebensogut, dabei aber bedeutend billiger gefertigt werden können. Es gehört hierzu in erster Linie das Gebiet der Parfümerie: Seifen, Haarwasser, Mundwasser, Pasten u. a. m. Dabei ist es jedoch dringend nötig, daß die Aufmachung geschmackvoller hergestellt wird, als früher solche bei deutschen Lieferanten beliebt war. Die neuen deutschen Siege in Rußland haben eine plötzliche Erhöhung des Marktkurses in Argentinien herbeigeführt.“

Bermischtes.

Unfug mit Heiratsinseraten. Die „Rheinische Volksstimme“, Tageszeitung für die christlichen Berufsstände, wie an ihrem Kopfe zu lesen ist, bringt in ihrer Nr. 204 unter mehreren Heiratsanzeigen auch diese: „Junger Argonnenkämpfer, 20 Jahre, wünscht auf diesem Wege Bekanntschaft mit einer besseren, geistreichen, jung. Dame zwecks Heirat. Angebote unter „Selma“ an die Geschäftsstelle.“ Mit 20 Jahren hat der männliche Deutsche es im allgemeinen nicht so eilig mit der Eingehung eines Ehebandes fürs ganze Leben, daß er zum Inserat greifen muß. Es ist auch nicht zu erkennen, wieso die Argonnenkämpfe den Anspruch auf eine „bessere, geistreiche“ Dame begründen. Das Inserat ist zum mindesten Unfug, vielleicht etwas Schlimmeres. — In der gleichen Nummer sucht ein „achtbarer Kaufmann, Witwer“, „für die Zeit des Krieges“ ein Darlehen von 2000 Mk. Wenn der Inserent keine Nebenabsichten hat, die er „während des Krieges“ zur Geltung bringen möchte, wäre es mindestens überflüssig, in dieser Anzeige mitzuteilen, daß er Witwer ist.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Die Textilarbeiterorganisationen von Nachen, Eupen und Düren haben an die Arbeitgeberorganisationen bzw. Einzel-firmen das Ersuchen gerichtet, für die Dauer der Krise in der Textilindustrie die Bedienung von zwei Webstühlen durch einen Arbeiter aufzuheben. Geht das, so können eine Anzahl Arbeiter, die sonst brotlos würden, weiter beschäftigt werden.

Buchholz u. Umg. Schon wieder müssen wir den Verlust eines treuen Mitarbeiters unserer Organisation melden: am 18. August fiel im Osten der Kollege Walter Bitterlich. Derselbe hat von 1908 bis 1914 das Amt eines Unterassistenten versehen und war auch sonst immer gern bereit, Organisationsarbeit zu leisten. Wir werden seiner nie vergessen.

Unser Redaktionskollege Krähig ist bis zum Ende des Jahres aus dem Seeresdienste beurlaubt worden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 26. September, ist der

39. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.
Stichtag für die Septemberzählung ist Sonnabend, der 25. September. Zur Einsendung gelangt die gelbe Karte. Ende September sind auch die allgemeinen Berichte bogen über den Stand der Organisation auszufüllen. Die Einsendung soll gemeinsam mit den Zahlkarten erfolgen. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 4. Ohligs. Alle Sendungen (auch die für den Vorsitzenden bestimmten) an den Kassierer.
Gau 5. Erzingen (Amt Waldshut). Kollege Strebel eingezogen.
Gau 8. Crimmitschau. Kollege Meher eingezogen.
Gau 12. Leobschütz. Kollege Neugebauer eingezogen. Alles an den Kassierer.
Gau 12. Lauban. K. Frau Blümel, Bertelsdorf, Nr. Lauban, Nr. 84.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Langensalga. Eward Werner, 54 J., Herzschlag.
Barmen. Otto Büsebrink, Färber, 53 J., Kehlkopfentzündung.
Chemnitz. Anton Gassler, Weber, 42 J., Nervenkrankheit.
Crimmitschau. Theodor Heidelberg, Invalid, 65 J., Schlaganfall.
Zwiden. Karl Müller, Webereihilfsarbeiter, 65 J., Altersschwäche.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Barmen. Walter Osterhage, Riemendreher, 32 J. Fritz Kubnhenn, Gummiwandwirker, 28 J. Max Amrhein, Seidenbandwirker, 24 J. Oswald Dreves, Wäschebandwirker, 21 J. Wilhelm Bräuninghold, Riemendreher, 20 J. Walter Grünwald, Färber, 41 J. Emil Krabb, Wäschebandwirker, 35 J. Emil Lüdhardt, Seidenbandwirker, 26 J. Hermann Krause, Färber, 23 J. Berlin-Cöpenick. Hubert Rodenbusch, Teppichdrucker, 40 J. Gustav Huschisch, Arbeiter, 22 J.
Buchholz u. Umg. Walter Bitterlich, Postamentierer, 25 J. Albert Helmig, Postamentierer, Schlettau, 26 J.
Crimmitschau. Karl Max Böhm, 27 J. Fritz Gustav Pinther, 23 J. Paul Emil Häpner, 33 J. Oswald Wienold, 37 J.
Gannover. Adolf Ledebusch, 20 J. Fritz Benede aus Arnum, 25 J. Emil Weidiebel aus Rinden, 20 J.
Hildesheim. Emil Wetter, 24 J. Rottbusch. Gottlieb Kubisch, Arbeiter, 43 J.
Lauban i. Schl. Ewald Denst, Greifenberg, 24 J.
Lichtenstein-G. Paul Mühler, 21 J.
Nordhorn. Otto Gehlert, Spinner. Ronsdorf. Eugen Nüsten, 21 J. Hermann Rathhöfer, 33 J. Otto Schäfer, 29 J.

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.
Sonnabend, 2. Okt. Rimbach. Abends 8 1/2 Uhr, im „Johannesbad“.
Sonntag, 3. Okt. Wittstock a. Dosse. Abends 8 1/2 Uhr, bei Löbbermann, Reichswalter Vorstadt.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 25. September

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \otimes versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.